

BFF-Zielwerte nach Nutzungsart und Maß der baulichen Nutzung (GRZ¹)

Nutzungsart	Änderung / Erweiterung baulicher Anlagen ²		Neubau
	GRZ ¹	BFF	BFF
Wohnungen Reines Wohnen und Geschossmischung ohne gewerbliche Nutzung der Freifläche	bis 0,37 0,38 bis 0,49 ab 0,5	0,6 0,45 0,3	0,6
Gewerbliche Nutzung Reines Gewerbe und Mischnutzung mit gewerblicher Nutzung der Freifläche	bis 1	0,3	0,3
Kerngebietstypische Nutzungen Handelsbetriebe sowie zentrale Einrichtun- gen der Wirtschaft der Verwaltung und anderer kerngebietstypischer Nutzungen	bis 1	0,3	0,3
Öffentlichen Einrichtungen mit kulturellen und sozialen Zwecken	bis 0,37 0,38 bis 0,49 ab 0,5	0,6 0,45 0,3	0,6
Schulen Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Schulzentren, Sportanlagen im Freien)	bis 1	0,3	0,4
Kindertagesstätten	bis 0,29 0,3 bis 0,49 ab 0,5	0,6 0,45 0,3	0,6
Technische Infrastruktur	bis 1	0,3	0,3

¹ Die GRZ wird auf der Grundlage der Grundflächenzahl nach BauNVO berechnet. Die in § 19 Abs. 4 genannten Anlagen, wie Garagen und Stellplätze, Nebenanlagen, Tiefgaragen u.a. fließen jedoch nicht in die Berechnung der GRZ ein.

² Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsräume bzw. Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ).